

ich komme zurück auf unser Telefonat vom 24.02.2011.

Nachdem ich Ihnen die Sach- und Rechtslage erläutert hatte und insbesondere die Prozessrisiken im Falle einer Zeugeneinvernahme der von der Gegenseite genannten Zeugen benannt hatte und auch auf die möglichen strafrechtlichen Folgen hingewiesen hatte, hatten Sie sich mit dem vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich einverstanden erklärt.

Danach ist die Gegenseite bereit, auf ihre Forderung zu verzichten, sofern ein Betrag in Höhe von 240,00 Euro überschritten wird. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass Sie monatlich pünktlich zum 15. eines Monats, beginnend zum 15.04.2011, eine Rate in Höhe von 20,00 Euro an die Gegenseite zahlen. Ich konnte die von der Gegenseite geforderte Rate von 30,00 Euro auf 20,00 Euro „drücken“.